

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz – CO₂KostAufG)

Die Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung e.V. (kurz: ARGE HeiWaKo) bedankt sich für die Übersendung des Referentenentwurfs vom 16. Mai 2022 und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die ARGE HeiWaKo vertritt die Interessen der Mess- und Dienstleistungsunternehmen für die verbrauchsabhängige Abrechnung von Heiz-, Warm- und Kaltwasserkosten.

Vorbemerkung

Die ARGE HeiWaKo begrüßt, dass der vorgelegte Referentenentwurf als Basis für die Klassifizierung des Gebäudes auf die jährliche Heizkostenabrechnung als bewährtes und rechtssicheres Instrument zurückgreift. Damit wird auch sichergestellt, dass sich geringinvestive Maßnahmen zu Energieeffizienz zeitnah positiv auswirken.

Ebenso begrüßen wir, dass die bewährte, verbrauchsabhängige Aufteilung der Wärme- und Warmwasserkosten nun auch bei der Aufteilung des Mieteranteils der CO₂-Kosten angewendet wird. Diese stellt die Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz des neuen Instruments sicher.

Inhaltliche Anpassungsvorschläge zum Referentenentwurf

Einheitliche Begriffsnutzung

Insbesondere im Hinblick auf die Verbindung des CO₂KostAufG zur Heizkostenverordnung (HeizkostenV) sollten einheitliche, bestehende Rechtsbegriffe aus der HeizkostenV genutzt werden.

Beispiele: „Wohn- oder Nutzfläche“ (§§ 6-9a HeizkostenV) zu „Wohnfläche“ (§ 5 CO₂KostAufG); „Gebäudeeigentümer“ und „Nutzer“ (§§ 1 ff. HeizkostenV) zu „Vermieter“ und „Mieter“ (§§ 1 ff. CO₂KostAufG).

Jede Tonne CO₂ zählt

Auch hybride Anlagen mit einem überwiegenden Anteil an erneuerbaren Energien können erhebliche Mengen an CO₂ ausstoßen. Im Sinne der klimapolitischen Lenkungswirkung sowie des Gleichbehandlungsgrundsatzes sollten auch diese Emissionen vom Gesetz erfasst werden (§ 8 Abs. 2 S. 2 CO₂KostAufG).

Alternativ kann dies erreicht werden durch eine ersatzlose Streichung der Ausnahmeregelung gemäß § 11 Abs. 1 S. 3 HeizkostenV.

Die Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung e.V. ist seit über 40 Jahren die bundesweite Interessenvertretung der Mess- und Dienstleistungsunternehmen für die verbrauchsabhängige Abrechnung von Heiz-, Warm- und Kaltwasserkosten in Deutschland. Die im Fachverband zusammengeschlossenen Mess- und Dienstleistungsunternehmen betreuen als Partner der Wohnungswirtschaft rund 80 Prozent des deutschen Wohnungsbestandes in Mehrfamilienhäusern.